

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1592
erstellt am: 03.08.2020

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR-RR/13/02/05/01 - Fahrradmobilität

Fortschreibung Radverkehrskonzept des Kreises Bergstraße von 1992 - Finales Konzept

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 24.08.2020 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Verkehrskommission | 31.08.2020 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit | 17.09.2020 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 21.09.2020 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit | 05.11.2020 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 06.11.2020 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 09.11.2020 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr im Kreis Bergstraße soll als Entscheidungsgrundlage für die Radverkehrsplanung im Landkreis dienen. Dieses Konzept wird zu diesem Zweck den kreisangehörigen Kommunen sowie Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement als Vertretung der Baulastträger zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt auf eine Umsetzung der in der Anlage 9 des Konzeptes beschriebenen Maßnahmen in den kommenden Jahren hinzuwirken.

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße möchte die Situation für Radfahrende verbessern und der gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs Rechnung tragen. Durch die Stärkung des Radverkehrs als Teil des Umweltverbundes wird eine Entlastung der Straßeninfrastruktur angestrebt und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Vor diesem Hintergrund wurde die Fortschreibung der Radwegenetzkonzeption 1992 beschlossen.

Der Kreistagsbeschluss vom 06.11.2017 sah vor,

- einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei Hessen Mobil zu stellen,
- eine Ausschreibung auf Grundlage des in der Vorlage dargelegten Lastenheftes vorzubereiten und durchzuführen und

- den Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur jährlich mit einem Bericht zum Umsetzungszustand des Radverkehrskonzeptes zu informieren.

Die Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz (L-3/3) hat daraufhin im Jahr 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm "Nahmobilität" bei Hessen Mobil gestellt. Diesem Antrag wurde zugestimmt und eine Zuwendung bis zu einer Höhe von 70% max. 77.000 Euro bewilligt. Die Erarbeitung wurde durch das externe Planungsbüro Radverkehr-Konzept (RV-K) durchgeführt und fand im Zeitraum von Februar 2019 bis Juli 2020 statt.

Das vorliegende Radverkehrskonzept besitzt vier zentrale Aufgaben:

1. Entwicklung eines Radverkehrsnetzes für den Kreis, welches alle Städte, Gemeinden und Orts- und Stadtteile mit mehr als 300 Einwohnern miteinander verbindet und die Netzplanungen der lokalen und überregionalen Ebene berücksichtigt.
2. Erstellung eines priorisierten Maßnahmenprogramms mit überschlägiger Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Festlegung von Investitionsprogrammen.
3. Stärkung der Intermodalität durch Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV.
4. Verbesserte Anbindung von Arbeitsplatzschwerpunkten und Arbeitgeberberatung.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden durchgeführt:

1. Potenzialanalyse: Ermittlung und Darstellung von Quellen und Zielen des Radverkehrs sowie von Pendler- und Schülerbeziehungen und daraus resultierende Berechnung des Potenzials aller in Frage kommender Strecken (Anlage 1 & Anlage 2).
2. Bürgerbeteiligung: Einbeziehung von Anregungen der Bevölkerung über eine webbasierte Beteiligungsplattform (www.radforum-bergstrasse.de).
3. Bestandsnetzanalyse und Befahrung: Ortsbefahrung des gesamten Bestandsnetzes mit dem Fahrrad sowie Fotodokumentation von Mängeln und Gefahrenstellen.
4. Netzentwurf: Entwurf eines kategorisierten Zielnetzes Radverkehr gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN).
5. Maßnahmenentwicklung: Entwicklung von Maßnahmenideen mit Fotodokumentation.
6. Abstimmung: Abstimmung des Zielnetzes Radverkehr 2030 und der Maßnahmenideen mit dem Landkreis und den Landkreiskommunen und weiteren Trägern öffentlicher Belange.
7. Priorisierung, Kostenschätzung und Kosten-Nutzen-Verhältnis: Priorisierung der Maßnahmen, Erstellung einer groben Kostenschätzung und Ableiten eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses.
8. Dokumentation: Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse.
9. Datenübergabe: Übergabe aller Daten in digitaler Form als Grundlage für weitere verwaltungsinterne und -externe Prozesse.
10. Präsentation: Präsentation der Ergebnisse in einem politischen Gremium sowie in der Öffentlichkeit.

Auf Grundlage der erhobenen Daten und Meldungen wurden durch das Büro Radverkehr-Konzept 180 Maßnahmenblätter entwickelt. Diese Maßnahmen wurden bewertet und priorisiert. Hierbei wurden die Direktheit der Radverkehrsführung, die Verkehrssicherheit, den Fahrkomfort und die Alltagstauglichkeit berücksichtigt.

Der Prozess wurde durch eine **Steuerungsgruppe** begleitet, bestehend aus Vertretern des ADFC, Wirtschaftsförderung (Tourismus), Geo-Naturpark, Hessen Mobil, Polizei, Fachabteilungen der Kreisverwaltung, Forstämter, Kreislandwirtschaft, Verband Region Rhein-Neckar und dem Kreissenorenbeirat. Die Steuerungsgruppe hat sich dreimal während der Projektphase getroffen. Im Rahmen dieser Gruppe wurden grundsätzliche Zielsetzungen, Meilensteine und Ergebnisse vorbereitet, diskutiert und kritisch begleitet. Vom 26.09.2019 bis 22.11.2019 wurde den Teilnehmenden der Steuerungsgruppe zusätzlich die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu den erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen und zum Entwurf des Radverkehrsnetzes gegeben. Diese liegen dem Kreis Bergstraße vor, entsprechende Hinweise wurden in die Maßnahmenblätter eingepflegt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Bergstraße wurden durch die Einrichtung einer Online-**Bürgerbeteiligungsplattform** (www.radforum-bergstrasse.de) eingebunden und hatten vom 14. Februar 2019 bis 15. März 2019 die Möglichkeit Gefahrenstellen und fehlende oder mangelhafte Radverbindungen zu melden. Die insgesamt 1.035 eingegangenen Meldungen wurden in der weiteren Bearbeitung und Setzung von Schwerpunkten sowie bei der Priorisierung von Maßnahmen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Bürgerschaft im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.05.2019 in Lorsch über die Konzeptbearbeitung umfassend informiert und erneut die Möglichkeit für Anregungen eingeräumt.

Die **Städte und der Gemeinden** des Landkreises wurden über den gesamten Projektzeitraum eingebunden. Zudem wurden allen Kommunen Ortsterminen angeboten um weitere Maßnahmenvorschläge und eigenen Vorstellungen einzubringen zu können. 14 Landkreiskommunen wurden vor Ort besucht, mit fünf Kommunen erfolgte eine schriftliche oder telefonische Abstimmung. Bei Maßnahmen- oder Netzplanungen über die Kreisgrenzen hinaus wurde den Nachbarlandkreise die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Des Weiteren gab es im Rahmen einer **Auftaktveranstaltung** und eines **Kommunenworkshops** die Möglichkeit, Wünsche und Ideen aus den kommunalen Verwaltungen einzubringen und sich mit den Nachbarkommunen über die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen auszutauschen. Darüber hinaus konnten die Maßnahmen bewertet und somit die Priorität beeinflusst werden. Die Anwesenden hatten dabei auch die Möglichkeit, den finalen Maßnahmenplan zu prüfen und Änderungswünsche zu äußern.

Bereits vor Beginn der Ausschreibung zum Radverkehrskonzept wurden vom Kreis die Bedarfspositionen bei den Kommunen für eine eigene Untersuchung auf gemeindlicher Ebene abgefragt. Insgesamt acht Kommunen (Biblis, Birkenau, Bürstadt, Fürth, Heppenheim, Mörlenbach, Viernheim und Wald-Michelbach) beteiligten sich hierbei mit eigenen **kommunalen Radverkehrskonzepten**.

Weiteres Vorgehen:

Das hier vorliegende Radverkehrskonzept des Kreises Bergstraße stellt die Entscheidungsgrundlage für die kreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre dar. Ziel ist es, die aufgeführten Maßnahmen sukzessive umzusetzen. Die erarbeitete Priorisierung

gibt dabei nicht zwingend die Reihenfolge der Umsetzung vor, sondern zeigt lediglich die Bedeutung der Maßnahme für den Radverkehr auf.

Der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen muss das übliche Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren vorausgehen. Die Vereinbarkeit mit Landschafts-, Arten- und Wasserschutz sowie Fragen der Finanzierung und land- und forstwirtschaftliche Interessen sind dabei nur einige Aspekte, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden müssen. Diese können zu einer erheblichen Verzögerung und unter Umständen auch zum Ausschluss von Maßnahmen führen. In diesen Fällen sind Alternativen mit einer vergleichbaren Wirkung zu erarbeiten. Mit Blick auf mögliche Kosten- und Aufwandsreduzierung sollte geprüft werden, an welchen Straßen in den nächsten Jahren ohnehin Umbau- und/oder Erhaltungsmaßnahmen anstehen und in welchen Fällen dann eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept stattfinden kann.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden auch die Wegweisung sowie die Radabstellanlagen an Bahnhöfen sowie Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personenverkehrs betrachtet (Bike & Ride, Ladestationen E-Bikes). Hier zeigt sich, dass im Kreisgebiet noch ein weiterer Bedarf besteht (bspw. an Versorgungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sonstige Arbeitsstandorte und Sport- oder Kultureinrichtungen), der einer weitergehenden Untersuchung bedarf. Ebenso empfiehlt sich eine weitergehende Betrachtung zum Aufbau eines digitalen Schilderkatasters.

Weiterhin gibt es für Gemeinden und Landkreise verschiedene Fördermöglichkeiten durch Land und Bund, die zu prüfen sind.

Es ist vorgesehen, das Radverkehrskonzept nach Beschlussfassung durch die Kreisgremien auf der Internetseite des Kreises für die Öffentlichkeit zum Download bereitzustellen. Das Radverkehrskonzept ist hierbei auch digital und georeferenziert zu finden unter:

https://www.rv-k.de/Kreis_Bergstrasse/Radverkehrskonzept/WebGIS.html

Angaben zur Kostenschätzung und Finanzierung:

Die Umsetzung der Maßnahmen aller Prioritätsklassen (A bis D) und die damit einhergehende Herstellung des Zielnetzes 2030 erfordern eine Investition von etwa 27,6 Millionen Euro netto zuzüglich diverser Nebenkosten (Gründerwerb, Planung, Eingriffs-Ausgleichskosten etc.), wobei für 15 der 141 Maßnahmen keine Kostenschätzung durchgeführt werden konnte. Bei einem angestrebten Zeithorizont von 10 Jahren bedeutet dies Investitionen in Höhe von etwa 2,8 Millionen Euro pro Jahr. Diese Summe teilt sich auf die unterschiedlichen Baulastträger Bund, Land, Kreis und Gemeinden auf. Bei Bundes- und Landesstraßen trägt der jeweilige Straßenbaulastträger die Kosten für begleitende Radwege in der Regel zu 100 Prozent. Bei abseits der klassifizierten Straßen verlaufenden und in der Baulast der Städte und Gemeinden befindlichen Wegverbindungen ist im Einzelfall eine Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger möglich, sofern die Wegverbindung die entsprechende Verbindungsfunktion der klassifizierten Straße im Radverkehrsnetz aufweist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Radverkehrskonzept sind für den Kreis Bergstraße insgesamt Kosten in der Höhe von 86.965,20 € (brutto) entstanden. Davon werden 70 % über die Förderung durch Hessen Mobil gefördert.

Klimarelevante Auswirkungen:

Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, die Steigerung der Qualität der Radverkehrsverbindungen durch möglichst umwegfreie und sichere Radwege im Kreis Bergstraße zu erreichen und dadurch den Modal-Split-Anteil des Fahrrades zu erhöhen. Durch eine optimierte Infrastruktur für den Radverkehr soll die Akzeptanz und Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad deutlich gesteigert und somit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Anlagen:

Radverkehrskonzept mit Anlagen